Gemeinderat
Telefon: 061 855 90 11
Internet: www.zeiningen.ch
E-Mail: gemeinderat@zeiningen.ch

Pflichtenheft / Aufgabenkatalog
Schäslikommission

Vorsitz	Kommissionspräsident/in
Anzahl Mitglieder **Beisitz beratend o. Stimme**	3 bis 5 (Gemeinderat hat keinen Einsitz in der Kommission) Fachleute (Einbezug in Kompetenz Kommissionspräsident/in)
Wahlbehörde **Amtsperiode**	Gemeinderat 4 Jahre (Austritt jederzeit möglich)
Rechtsgrundlagen	§ 37 Abs. 2 lit. n des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) vom 19. Dezember 1978
Aufsichtsinstanz	Gemeinderat
Wählbarkeit **Anforderungen an Mitglied**	- Handlungs- und urteilsfähig - Freude an Verfassen von Texten, stilsicheres Schreiben
Aufgaben / Tätigkeit	- „Zeininger-Schäsli“ ist die jährlich erscheinende Dorfchronik von Zeiningen. Der Herausgeber ist die Gemeinde Zeiningen. - Die Schäslikommission verpflichtet sich, bis spätestens zu Ostern die neue Ausgabe herauszugeben. - Der Inhalt bezieht sich auf Ereignisse aus dem Dorfleben die unmittelbar mit Zeiningen verbunden sind. Das Schäsli soll eine Chronik sein, die das Jahr im Rückblick festhält aber auch aus vergangenen Zeiten berichtet. - Die Kommission ist für die Erarbeitung der Texte, Layout, Druck und Verkauf des Schäsli selbstständig zuständig. Gastredaktoren können beigezogen werden.
Auflage / Verkaufskanal	Die Auflage liegt bei Verteilung an alle Haushaltungen bei aktuell ca. 1’200. Bei einem individuellen Türverkauf ist eine Auflage von rund 600 Exemplaren vorgesehen. Der Verkaufskanal ist nicht fest definiert.
Anzahl Sitzungen pro Jahr	ca. 6 Redaktionssitzungen
Protokollierung	Da die Schäslikommission grundsätzlich keine Sitzungen hat (ausser Redaktionssitzungen) und die Aufgabe der Kommission die Herausgabe des Schäsli ist, wird kein Protokoll geführt.
Entschädigungen	- Grundsätzlich ist die Arbeit ehrenamtlich. Anstelle einer Entschädigung für die geleistete Arbeit werden die Mitglieder der Kommission inkl. Partner zu einem Nachtessen eingeladen. - Redaktionssitzungen: CHF 40.00 pro Stunde[1] - Gastredaktoren: 1 Exemplar gratis
Entschädigung Türverkäufer	Schülerinnen und Schüler: CHF 1.50 / verkauftes Exemplar Erwachsene: 1 Exemplar gratis
Finanzkompetenz	Das Budget mit Angaben zu Kosten für Satz, Layout, Druck und Redaktionsarbeit ist bis am 30. Juni dem Gemeinderat zur einzureichen. Die Ausgabenkompetenz besteht innerhalb des Budgets. Das Kompetenzreglement ist entsprechend zu berücksichtigen.
Rechenschaft	Die Schäslikommission legt jährlichen im Rahmen des Schäsli’s Rechenschaft ab.
Tätigkeitsnachweis	Auf Verlangen wird einem ausscheidenden Mitglied ein Tätigkeitsnachweis ausgestellt.

03. Mai 2021

[1] Gemäss § 28 des Geschäfts- und Sitzungsreglements